

Sachbearbeitung	Hauptabteilung Kultur		
Datum	20.02.2011		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 25.03.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 088/11
Betreff: Anlagen:	Restaurierung, Erschließung und angemessene Lagerung von Kulturgut - langfristige Planung für die städtischen Kultureinrichtungen. Anlage 1: Zusammenfassung der notwendigen Maßnahmen inkl. Kostenschätzung Anlage 2: Bestandserhaltung, Baumaßnahmen und Inventarisierung bei AR Anlage 3: Bestandserhaltung, Baumaßnahmen und Inventarisierung bei BI Anlage 4: Bestandserhaltung, Baumaßnahmen und Inventarisierung bei MU Anlage 5: Antrag 83 vom 18.07.2010 Anlage 6: Antrag 84 vom 20.07.2010		

Antrag:

Die Verwaltung zu beauftragen, die in der Rubrik "dringend" aufgelisteten Maßnahmen wie unter Punkt 5 "Empfehlung der Verwaltung zum weiteren Vorgehen" genannt in die Wege zu leiten und in den kommenden fünf Jahren umzusetzen.

Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von rund 330.000 Euro werden aus allgemeinen Finanzmitteln bereitgestellt.

Iris Mann

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
AR,BI,BM 1,BM 2,C 2,GM,MU,ZS/F	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja nein		
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt im Zeitraum 201	2-2015
insgesamt Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	330.000 €
Einnahmen	€	Einnahmen	330.000 €
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	330.000 €
Mittelbereitstellung *			
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
<u>Vermögenshaushalt</u>			€
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:	€		€
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:			330.000 €
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:	€		
Veranschlagt:	€		
Mehr-/Minderbedarf:	-		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Fina	anzplanung.		

Sachdarstellung:

"Unser kulturelles Erbe ist die Brücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft." aus: Kultur 2020 - Kunstpolitik für Baden-Württemberg

Bestandserhaltung und Erschließung von wichtigem Kulturgut sind Kernaufgaben von Archiven, Bibliotheken und Museen. Nur wenn dieses inventarisiert und in einem guten Zustand ist, kann es der Öffentlichkeit auch präsentiert und nutzbar gemacht werden. Maßnahmen zur Bestandserhaltung und Erschließung bilden daher die Voraussetzungen dafür, dass Archive, Bibliotheken und Museen ihren Auftrag erfüllen, Kulturgut für die Nachwelt zu sichern und bürgernahe Dienstleistungen bieten können. Da Bestandserhaltungs- und Erschließungsmaßnahmen meist nicht von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, andererseits aber sehr zeitaufwändig und personalintensiv sind, werden Defizite oft erst spät erkannt. In drei Bereichen besteht bei Stadtarchiv (AR), Bibliothek (BI) und Ulmer Museum (MU) derzeit in unterschiedlichem Maße Handlungsbedarf: Bei der Bestandserhaltung der Objekte und Schriftstücke selbst, den baulichen Maßnahmen zur Bestandserhaltung und bei der Erschließung.

Dass der Ulmer Gemeinderat die Wichtigkeit dieses Themas sieht und sich um den Erhalt der Kulturgüter sorgt dokumentieren drei Anträge aus dem Jahr 2010, die in den Anlagen 5 bis 7 beigefügt sind.

1. Bestandserhaltung

Die Bestandserhaltung umfasst sämtliche aktive und passive Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung von Kulturgut, insbesondere die Restaurierung und Konservierung von geschädigtem

Kulturgut. Schäden, die Maßnahmen zur Restaurierung erforderlich machen, haben in der Regel folgende Ursachen:

- Keine sachgemäße Lagerung in den abgebenden Stellen oder Herkunftsorten.
- Die Kulturgüter sind vor oder bei der Übernahme in eine Kulturinstitution mit schädigenden Substanzen in Kontakt gekommen.
- Materialien der Kulturgüter sind nicht alterungsbeständig.
- Nicht optimale Lagerungsbedingungen in den Kulturinstitutionen.
- Schädigungen infolge von Ausstellungen, Transporten und Benutzungen.
- Auch bei bester Lagerung und Verwahrung sind Kulturgüter Alterungsprozessen ausgesetzt. Besonders gefährdet sind generell alle organischen Materialien. Aber auch Film- und Fotoaufnahmen sowie digitale Speichermedien sind Alterungsprozessen unterworfen.

Angesichts der Verschiedenartigkeit und der großen Unterschiede zwischen Kulturgütern in Archiven, Bibliotheken und Museen sowie auch der Schäden, von denen diese betroffen sind, können generelle Standards und Richtlinien bei der Bestandserhaltung nicht aufgestellt werden. Zu verschieden sind die Einzelfälle, zu unterschiedlich die Befunde. Dennoch können nach dem heutigen Stand der Technik folgende Grundsätze formuliert werden:

- Ursachen für die Schädigungen und Schadensrisiken beseitigen.
- Erhaltungsbedingungen und Erhaltungszustand durch möglichst geringe Eingriffe verbessern.
- Substanz der Kulturobjekte möglichst vollständig erhalten und weiterem Verlust oder Schaden vorbeugen.
- Keine irreversiblen Eingriffe vornehmen.
- Wahrnehmung und Wertschätzung der Kulturgüter auch nachfolgenden Generationen noch ermöglichen.

Bei allen drei Kulturinstitutionen besteht dringender Bedarf an Bestandserhaltungsmaßnahmen. Besonders groß und dringlich bei AR, da hier große Mengen aus nicht alterungsbeständigen Materialen bestehender Archivalien mit vielfältigen Schädigungen aus früheren Zeiten verwahrt werden.

2. Bauliche Maßnahmen zur Bestandserhaltung

Eine sachgerechte Lagerung bildet die zentrale Voraussetzung für die Sicherung und Bestandserhaltung von Kulturgütern. Investitionen im Bereich einer möglichst guten Unterbringung der Bestände sind bestens angelegt, da durch sie Kosten für die Restaurierung verringert oder vermieden sowie Verluste an Kulturgütern verhindert werden können. Definiert sind die Anforderungen an eine sachgerechte Lagerung von Archiv- und Bibliotheksgut in der DIN ISO 11799 (Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut).

Der Bedarf an baulichen Maßnahmen zur Bestandserhaltung resultiert bei AR und BI daraus, dass beim Umbau des Schwörhauses in den Jahren 2004 bis 2007 die Magazinräume des Schwörhauses (Weinhof 12) und insbesondere der Magazinbau Weinhof 15 nicht einbezogen wurden, die dortigen Baulichkeiten aber noch aus den 1960er Jahren stammen. Bei MU sind die räumlichen Voraussetzungen für die Aufbewahrung ebenfalls mangelhaft.

3. Erschließung (Verzeichnung, Katalogisierung, Inventarisierung)

Die Erschließung bildet die Voraussetzung für die Zugänglichkeit von Kulturgut, da sonst die Archive, Bibliotheken und Museen keinen Überblick über die Objekte in ihren Beständen besitzen. Im Falle der Museen kommt hinzu, dass eine leicht zugängliche Erschließung entscheidende Voraussetzung dafür ist, um als Leihgeber nach außen attraktiv zu sein (d.h. im Umkehrschluss auch attraktive Exponate aus anderen Häusern

entleihen zu können). Schon früh wurden insbesondere in Bibliotheken und Archiven Standards zur Erschließung eingeführt. Im Archivbereich ist es der mit Unterstützung der UNESCO im Jahr 2000 etablierte internationale Anwendungsstandard ISAD (G), im Bibliotheksbereich die Regeln für die alphabetische Katalogisierung (RAK), wobei die Formalkatalogisierungs-Regeln in DIN 1505 normiert sind.

Im Museumsbereich werden bundesweit unterschiedliche Datenbanksysteme für die EDV-Erschließung der Bestände genutzt. Bei der Stadt Ulm setzen AR und MU für die Erschließung ihrer Bestände dieselbe Software ein (Augias).

Da die Findmittel und Erschließungsinformationen von AR im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen sind, gleichzeitig aber immer wieder neues Archivgut zuwächst, gibt es hier ein strukturelles Erschließungsdefizit. Bei MU besteht ein erheblicher Bedarf an digitaler Erschließung der Sammlungsbestände. Ein erster Schritt wurde mit der EVD-Erfassung eines Teils der Bestände "Grafik" in einem 2,5 jährigen Projekt mit einer einzigen VZ-Kraft begonnen, das nach Vertragsablauf Ende 07/10 nicht fortgeführt werden konnte.

Alle drei Einrichtungen bemühen sich konstant und erfolgreich um die Einwerbung von Drittmitteln für Inventarisierungs- und Erschließungsvorhaben. Bei der aktuellen Lage potenzieller Förderprogramme kann damit aber allein aus inhaltlichen Gründen lediglich ein Bruchteil des Bedarfs abgedeckt werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die drei betroffenen Abteilungen AR, BI und MU haben ihre Bestände jeweils unter den drei genannten Aspekten untersucht und die mit Blick auf die langfristige Erhaltung und Erschließung der Kulturgüter notwendigen Maßnahmen erfasst. Die als besonders dringend eingestuften Maßnahmen (zu realisieren im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung des städtischen Haushalts bis 2015) wurden bereits mit geschätzten Kosten im Bereich Restaurierung sowie Erschließung hinterlegt. Die ausführliche Tabelle liegt als Anlage 1 bei. Darüber hinaus besteht insbesondere auf den Gebieten der Restaurierung und Inventarisierung langfristig weiterer Investitionsbedarf.

Kostenzusammenfassung		
1. Restaurierung	Dringend zu realisieren (bis 2015)	
AR	€ 130.000	
BI	-	
MU	€ 20.000	
Summe	€ 150.000	

2. Bestandserhaltende Baumaßnahmen	
AR BI MU	Bedarfsermittlung und Kostenschätzung erfolgt gemeinsam mit GM, Prioritätensetzung in Zusammenarbeit mit GM, Ziel: Realisierung im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel bzw. Anmeldung von Einzelmaßnahmen im Bauunterhalt.
3. Inventarisierung	
AR	€ 353.000
BI	-
MU	€ 292.500
Summe	€ 660.500

Erläuterungen der aktuellen Situation sowie der Hintergründe für die vorgeschlagenen Maßnahmen in den jeweiligen Einrichtungen finden sich in den Anlagen 2 bis 4.

5. Empfehlung der Verwaltung zum weiteren Vorgehen

Die Verwaltung empfiehlt, für die dringenden Restaurierungsarbeiten mit einem Gesamtvolumen von 150.000 Euro im Lauf von vier Jahren zusätzliche Mittel in Form von Sonderfaktoren bereitzustellen.

Im Hinblick auf notwendige bauliche Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung, dass die betroffenen Abteilungen gemeinsam mit GM einen Prioritätenkatalog entwickeln mit dem Ziel, möglichst viele der notwendigen Maßnahmen in einem angemessenen Zeitraum zu realisieren. Sollte sich im Rahmen der Prüfung herausstellen, dass einzelne Maßnahmen auf Grund ihres Finanzvolumens oder ihrer Dringlichkeit diese Möglichkeit übersteigen, ist in den zuständigen Gremien erneut zu berichten.

Der finanziell größte Posten liegt sicherlich im Bereich der Inventarisierung/Erschließung. Auf Grund der begrenzten finanziellen Ressourcen empfiehlt die Verwaltung, hier zunächst ein bereits begonnenes Erschließungsprogramm im Museum im Bereich der Grafik fortzusetzen. Dieses wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ausgesetzt und sollte nun dringend wieder aufgenommen werden (ebenfalls zunächst befristet bis 2015), was einem jährlichen Finanzvolumen von 45.000 Euro entspricht (gesamt: 180.000 Euro).

Für die Erschließungsarbeiten im Archiv, die ebenfalls sehr wünschenswert und wichtig wären, soll zunächst noch abgewartet werden, inwiefern möglicherweise über Programme von Bund oder Land, die derzeit in der Diskussion sind, noch Ressourcen generiert werden können.